

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) ist dem Amt für Integration und Inklusion des Rheinisch-Bergischen Kreises zugeordnet und wird maßgeblich vom Land NRW auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration gefördert.

Die gesetzlich vorgegebene Zielsetzung des Kommunalen Integrationszentrums liegt in der Koordination der Integrationsarbeit als kommunale Querschnittsaufgabe und der Förderung der Integration Zugewanderter durch Bildung.

Das Kommunale Integrationszentrum nimmt seinen Auftrag der Koordination, Strukturierung, Qualifizierung und Unterstützung in enger Vernetzung mit den kreisangehörigen Kommunen und Fachstellen wahr. In der „Fachkonferenz Integration“ wird die Integrationsarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis beraten und gesteuert.

Im Zweijahresrhythmus erstellt das KI ein Konzept für die Integrationsarbeit in den Arbeitsbereichen Bildung und Querschnitt. [Die aktuelle Fassung finden Sie hier.](#)

### **Ansprechpartnerin**

Nurhan Rütten